



Amtliche Bekanntmachungen

Ländliche Entwicklung in Dorf und Flur, Verfahren Cadolzburg und Gonnersdorf, Landkreis Fürth; Schlussfeststellung

1. Die Verfahren werden hiermit abgeschlossen.

Die Ausführung nach den Flurbereinigungsplänen ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Verfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

2. Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaften Cadolzburg und Gonnersdorf sind abgeschlossen. Die Teilnehmergemeinschaften erlöschen mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann binnen eines Monats nach dem ersten Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Direktion für Ländliche Entwicklung Ansbach (Briefanschrift: Postfach 619, 91511 Ansbach; Hausanschrift: Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach) einzulegen.

Ein Widerspruch muss spätestens am letzten Tag der Frist einlaufen.

Sollte über einen Widerspruch ohne zureichenden Grund innerhalb von sechs Monaten sachlich nicht entschieden werden, so kann binnen weiterer drei Monate Klage zum Bayerischen Verwaltungsgerichtshof – Flurbereinigungsgericht – in München (Briefanschrift: Postfach 340148, 80098 München; Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München) schriftlich erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Verordnung des Landratsamtes Fürth über die Erklärung des „Fürther und Zirndorfer Stadtwaldes mit Alte Veste und Pfalzhaus“ zu Bannwald Vom 22. Dezember 2004

Auf Grund von Art. 11 Abs. 1, Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 und Art. 38 des Waldgesetzes für Bayern (BayWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. August 1982 (BayRS 7902 - 1 - E), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Dezember 1997 (GVBl. S. 853, 856, 857), erlässt das Landratsamt Fürth im Benehmen mit den örtlich zuständigen unteren Forstbehörden folgende

Verordnung:

§ 1

Der Fürther Stadtwald, der Zirndorfer Stadtwald (Alte Veste) sowie der Zirndorfer Forst (Pfalzhaus), die auf Grund ihrer Lage und ihrer flächenmäßigen Ausdehnung im Verdichtungsraum der Städte Erlangen, Fürth, Nürnberg und Schwabach unersetzlich sind und deshalb in ihrer Flächensubstanz erhalten werden müssen und welchen eine außergewöhnliche Bedeutung für das Klima, den Wasserhaushalt und die Luftreinigung zukommt, werden zu Bannwald erklärt.

§ 2

Der räumliche Geltungsbereich dieser Verordnung wird wie folgt abgegrenzt:

1. Fürther Stadtwald

Der Bereich der Flurbezeichnungen Eschenau, Eschenaubuck, Zolltafel, Großer Weg, Haderlach, Weiherhofer Hänge, Im weißen See, Dreibrüder, Katzenstein, Rennbock (Rennbuck), Lehmgrube, Winterrangen, Dreieichenschlag, Sommerrangen, Pfalzweise, Abgebrannter Schlag.

2. Zirndorfer Stadtwald und Zirndorfer Forst

Die Gebietsbezeichnungen Alte Veste, Rosenberg, Hensenberg, Am Cadolzburger Steig, Brünstholz, Klingebuck, Pfalzhaus, Pfalzwiesen, Fünfzigmorgen, Wegholz (Hundertmorgen), Bergholz (Lochholz), Langer Strich, Gemeinde-Holz, Lache

und Leite.

Die Abgrenzung des Bannwaldes ergibt sich grob aus der Bannwaldkarte „Fürther und Zirndorfer Stadtwald mit Alte Veste und Pfalzhaus“ im Maßstab M 1 : 25.000, welche Bestandteil dieser Verordnung ist. Für die genaue Grenzziehung des Bannwaldes sind die Karten im Maßstab M 1:5.000 maßgeblich, die ebenfalls Bestandteil dieser Verordnung sind. Sie werden beim Landratsamt Fürth – Untere Naturschutzbehörde – archivmäßig verwahrt und können dort während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Als Bannwaldgrenze gilt jeweils die Außenkante der Begrenzungslinie.

§ 3

1. Diese Verordnung tritt am **1. Januar 2005** in Kraft.

2. Mit diesem Tag tritt die Bannwaldverordnung vom 8. Januar 1985 außer Kraft.

**Zirndorf, 22. Dezember 2004, Landratsamt Fürth
gez. Dr. Pauli, Landrätin**

Wasserverband Knoblauchsland, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hofwiesenweg 11, 90427 Nürnberg

Als Verbandsvorsteher des Wasserverbandes Knoblauchsland lade ich Sie zu unserer Versammlung am

Mittwoch, 16. Februar, 19 Uhr, in die Turnhalle TSV-Buch, Nürnberg, Am Wegfeld 41, ein und bitte um Ihr Erscheinen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung (Verbandsvorsteher)

2. Unterrichtung über die Angelegenheiten des Verbandes

- Wasserbeileitung Rednitz (Wasserwirtschaftsamt Nürnberg)

- Fertigstellung 2005

- Bericht über die finanzielle Abwicklung

3. Wahl der Schaufauftragten

4. Jahresrechnung und Haushaltsplan

- Feststellung der Jahresrechnung 2004

- Feststellung des Haushaltsplanes 2005

5. Hinweise auf das neue Beregnungsjahr

6. Anhörung von Mitgliedern

7. Sonstiges

Peter Link, Verbandsvorsteher

Vollzug des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) - Planfeststellung für den Bau einer Gas-Hochdruckleitung durch die infra fürth GmbH von Fürth Mannhof/Königsmühle bis Fürth Stadeln

1. Die Regierung von Mittelfranken führt im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das oben genannte Vorhaben gemäß § 11 a EnWG i. V. mit Art. 73 Abs. 6 BayVwVfG den Erörterungstermin durch.

Der Erörterungstermin beginnt am **Mittwoch, 23. Februar 2005**, um 9.30 Uhr im Pfarrsaal St. Heinrich, Sonnenstraße 21 (Ecke Kaiserstraße) in 90760 Fürth.

2. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Stadt Fürth, 25. Januar 2005

Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Preisblatt zum Allgemeinen Stromtarif, gültig ab 3.2.2005

Genehmigt mit Bescheid der Regierung von Mittelfranken vom 21.1.2005, Nr. 330-3163.1F



Tarife	alle Bedarfsarten	
	Nettopreis	Bruttopreis ***
1. Tarif ohne Leistungsmessung (Jahresverbrauch unter 10.000 kWh)		
1.1 Eintariffmessung Einfachtarif-Arbeitspreis ** (ET)	14,724 Ct/kWh	17,08 Ct/kWh
1.2 Zweitartiffmessung Hochtarif-Arbeitspreis ** (HT)	16,530 Ct/kWh	19,17 Ct/kWh
1.3 Schwachlast-Arbeitspreis ** (NT)	8,724 Ct/kWh	10,12 Ct/kWh
2. Tarif mit Leistungsmessung * Jahresverbrauch ab 10.000 kWh (96-Stunden-Messung)		
2.1 Eintariffmessung Hochtarif-Arbeitspreis ** (ET) Leistungspreis je Leistungswert und Jahr	10,284 Ct/kWh 2,40 €/Lw/Jahr	11,93 Ct/kWh 2,78 €/Lw/Jahr
2.2 Zweitartiffmessung Hochtarif-Arbeitspreis ** (HT) Leistungspreis je Leistungswert und Jahr	10,284 Ct/kWh 3,12 €/Lw/Jahr	11,93 Ct/kWh 3,62 €/Lw/Jahr
2.3 Schwachlast-Arbeitspreis ** (NT)	8,724 Ct/kWh	10,12 Ct/kWh
3. Tarif für 1/4-Stunden-Leistungsmessung (ab 30 kW)		
3.1 Hochtarif-Arbeitspreis ** (HT) Leistungspreis je Leistungswert und Jahr	10,284 Ct/kWh 138,05 €/Lw/Jahr	11,93 Ct/kWh 160,14 €/Lw/Jahr
3.2 Schwachlast-Arbeitspreis ** (NT)	8,724 Ct/kWh	10,12 Ct/kWh
4. Durchschnittspreisbegrenzung (nur bei Leistungsmessung)		
Höchstpreis ** (HT)	23,69 Ct/kWh	27,48 Ct/kWh
5. Verrechnungspreise		
- Zähler ohne Leistungsmessung bei 2-Leiter-Messung	1,40 €/Monat	1,62 €/Monat
bei 4-Leiter-Messung	2,50 €/Monat	2,90 €/Monat
- Zähler mit Leistungsmessung	5,60 €/Monat	6,50 €/Monat
- Inanspruchnahme einer Tarifschaltung	1,70 €/Monat	1,97 €/Monat
- Vorhaltung eines Stromwandlersatzes	2,80 €/Monat	3,25 €/Monat

* Nach Verfügbarkeit und Installation der 96-Stunden-Zähler werden die Leistungswerte (Lw) bis auf weiteres in der Regel ab 10.000 Kilowattstunden pro Jahr (kWh/Jahr) durch Messung festgestellt.

** Einschließlich Stromsteuer, Konzessionsabgabe und Belastungen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG).

*** Die Bruttopreise beinhalten 16% Mehrwertsteuer (Stand 1.4.1998).

Schwachlastregelung

Als Schwachlastregelung (NT) gelten Montag bis Freitag von 22 Uhr bis 6 Uhr und Samstag von 13 Uhr bis Montag 6 Uhr sowie Feiertage durchgehend.

Messgrenze

Die vom Kunden beanspruchten Leistungswerte werden aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit und der nur schrittweise möglichen Installation von 96-Stunden-Zählern zu-

nächst in der Regel ab einem Jahresverbrauch von 10.000 kWh durch Messung festgestellt (Ziffer 2.).

Pauschalierung

Bei Kunden ohne Leistungsmessung werden die Leistungswerte pauschal

ermittelt (Ziffer 1.1).

In diesem Fall wird zur Vereinfachung der Rechnungsstellung der Leistungspreis in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet.

Der Arbeitspreis und der Leistungspreis werden zu einem Verbrauchspreis zusammengefasst.

Konzessionsabgabe

Die Arbeitspreise und der Höchstpreis enthalten die Konzessionsabgabe, die an die Gemeinde abgeführt wird.

Die Konzessionsabgabe beträgt gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung-KAV) vom 9.1.1992 für Stromlieferungen nach der Schwachlastregelung 0,61 Ct/kWh, für sonstige Stromlieferungen 1,99 Ct/kWh. Eine Vereinbarung mit der Stadt Fürth, dass keine oder eine niedrigere Konzessionsabgabe gezahlt wird, genießt Vorrang. Die Arbeitspreise und der Höchstpreis werden dann entsprechend herabgesetzt.

Stromsteuer, EEG und KWKG

In den vorstehenden Arbeitspreisen ist die Stromsteuer mit dem Regelsteuersatz von 2,05 Ct/kWh (Stand 1.1.2003) berücksichtigt. Für das produzierende Gewerbe, die Land- und Forstwirtschaft werden entsprechend § 9 Stromsteuergesetz (StromStG) für die 25.000 kWh/Jahr übersteigenden kWh die ab dem 1.1.2003 geltenden, ermäßigten Steuersätze für die Stromsteuer berechnet. (Für die Gewährung dieser ermäßigten Tarife ist ein Erlaubnisschein des zuständigen Hauptzollamtes erforderlich, der im Original der infra zu übermitteln ist.)

Die Arbeitspreise und der Höchstpreis dieses Preisblattes enthalten die Belastungen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sowie aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG).

Umsatzsteuer

Bei den Preisen handelt es sich um Nettopreise im Sinne des Umsatzsteuergesetzes.

Hinzu kommt die jeweils gesetzlich festgesetzte Mehrwertsteuer (derzeit 16 %).

Die Bruttopreise sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des neuen Vorstands des Seniorenbeirates der Stadt Fürth

Der Wahlvorstand hat am 12. Januar 2005 anlässlich der konstituierenden Sitzung folgendes Ergebnis der Wahl des Vorstands des Seniorenbeirates der Stadt Fürth festgestellt:

1. Zum ersten Vorsitzenden des Seniorenbeirates wurde **Adolf Meister, AWO Fürth**, gewählt. Der Gewählte nahm die Wahl an.

2. Zu den beiden stellvertretenden Vorsitzenden wurden **Dr. Gerhard Grabner, Heimbeirat BRK-Grethe-Schickedanz-Heim** und **Karl Hafenrichter, AWO Fürth**, gewählt. Die Gewählten nahmen die Wahl an.

3. Zur Schriftführerin wurde **Erika Schneider, Heimbeirat AWO-Fritz-Rupprecht-Heim**, gewählt. Die Gewählte nahm die Wahl an.

Fürth, 17. Januar 2005, Dr. Karl Schäringer, Wahlleiter



Verhandlungsverfahren (VOF)

1. Öffentlicher Auftraggeber

a) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Stadt Fürth, Baureferat, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, 90762 Fürth, Telefon: 0911/974-2602 bzw. -2725, Fax: 0911/974-2611, E-Mail: marco.sittig@fuerth.de.

b) Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich: Siehe 1. a).

2. Auftragsgegenstand

2.1 Beschreibung

a) Art des Dienstleistungsauftrags: Dienstleistungskategorie 12.

b) Rahmenvertrag: Nein.

c) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Faulbehälter einer Kläranlage.

d) Beschreibung/Gegenstand des Auftrages: Die Stadt Fürth beabsichtigt die Planung eines Faulbehälters auf dem Gelände der Hauptkläranlage Fürth mit einem Volumen von ca. 6000 m³ mit Anschluss an das vorhandene Schlammbehandlungssystem (Bauwerke und Rohrleitungen). Es wird von ca. 4.500.000 Euro Gesamtbaukosten

ausgegangen. Der Auftraggeber beabsichtigt eine stufenweise Beauftragung der Planungsleistungen nach HOAI Teil VII § 55 „Objektplanung für Ingenieurbauwerke“, Leistungsphasen 1–4, 5–7, 8–9. Die „Örtliche Bauüberwachung“ wird gemäß HOAI § 57 honoriert. Die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination wird ab der Leistungsphase 5 beauftragt.

e) Ort der Ausführung: Stadt Fürth/Bayern.

f) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 45252122-9.

g) andere einschlägige Nomenklaturen (CPC): 867.

h) Aufteilung in Lose: Nein.

i) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt: Nein.

2.2 Menge oder Umfang des Auftrags

a) Gesamtmenge bzw. -umfang: Siehe 2.1 d).

b) Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrages: Voraussichtlicher Beginn der Dienstleistung: August 2005; Fertigstellung der Entwurfsplanung: Februar 2006; Ablieferung der Verdingungsunterlagen: Juli 2006; voraussichtliche Baufertigstellung: Dezember 2007.

3. Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Informationen

3.1. Bedingungen für den Auftrag

a) Rechtsform, die eine Bietergemeinschaft von Dienstleistern, an die der Auftrag vergeben wird, haben muss: Gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

3.2. Bedingungen für die Teilnahme

3.2.1 Angaben zur Situation des Dienstleisters sowie Angaben und Formalitäten, die zur Beurteilung der Frage erforderlich sind, ob dieser die wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erfüllt:

a) Rechtslage – Geforderte Nachweise:

- Vertragssprache der Vertragsleistung: Deutsch;
- Es gilt die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in der jeweilig gültigen Fas-

sung;

- Nachweis der uneingeschränkten Bauvorlageberechtigung nach BayBO;

- Erklärung, sich im Auftragsfalle nach dem Verpflichtungsgesetz (BGBL. 1974) verpflichten zu lassen;

- Erklärung, dass ein Ausschlussgrund nach § 11 VOF nicht vorliegt;

- Nachweis nach §§ 13 und 23 VOF;

- Angaben zur personellen Ausstattung, wobei neben dem Bürohhaber mindestens ein Mitarbeiter, der schwerpunktmäßig mit Bauleitung befasst ist, vorhanden sein muss. Es ist jeweils mindestens ein Fachhochschulabschluss nachzuweisen. Der Name, die Qualifikation und die Erfahrung des Mitarbeiters ist anzugeben.

- Erklärung nach § 7 Abs. 2 und Abs. 3 VOF;

- Zusicherung des Bewerbers, während der Lph. 2–7 in höchstens 24 Stunden nach Aufforderung durch den Auftraggeber im Büro des Auftraggebers sein zu können, während der Lph. 8 in höchstens zwei Stunden an der Baustelle vor Ort, wobei darzulegen ist, wie dies realisiert werden soll (z. B. durch Vorhalten eines Baustellenbüros vor Ort oder durch Einschaltung eines ortsansässigen Ingenieurs).

b) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise:

- Nachweise nach § 12 VOF;

- Erklärung einer Versicherungsgesellschaft, dass sie bereit ist, mit dem Bewerber im Auftragsfall eine Berufshaftpflichtversicherung über mindestens 1.500.000 Euro bei Personenschäden und 1.500.000 Euro bei sonstigen Schäden abzuschließen oder eine solche Versicherung bereits ständig geschlossen ist;

- Umsatz bei vergleichbaren Leistungen innerhalb der letzten drei Jahren.

c) Technische Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise:

- Es ist nachzuweisen, dass die Bewerber umfangreiche Kenntnisse in der Planung von kommunalen Kläranlagen bzw. mit den betrieblichen Abläufen in kommunalen Kläranlagen besitzen.

Eine entsprechende Referenzliste über bearbeitete Projekte im kommunalen Kläranlagenbau ist vorzulegen. Es wird besonderer Wert auf die Erfahrung hinsichtlich der Schlammbehandlung gelegt. Schwerpunkt: Planung von Faulbehältern mit Schraubenschaufler nach Teil VII der HOAI einschließlich der erforderlichen Prozess- und Verfahrenstechnik. Kenntnisse in alternativen Schlammbehandlungsverfahren sollen vorhanden sein.

Die Referenzen sollen Projekte umfassen, die mit maschinell eingedicktem Klärschlamm geplant wurden. Die Referenzen sollen auch die klärtechnische Ausrüstung bzw. die komplette Rohrleitungsverlegung in Werkstoff 1.4571 umfassen.

Die Referenzen, die in Größe und Umfang mit dem geplanten Bauvorhaben vergleichbar sein müssen, sollen von den Bewerbern innerhalb der letzten fünf Jahre selbständig als Planer bearbeitet worden sein. Der Ansprechpartner beim Auftraggeber, die Baukosten und die Leistungszeit sind anzugeben. Es ist nachzuweisen, dass die ausführenden Mitarbeiter noch weiterbeschäftigt und für die vorgesehene Maßnahme eingesetzt werden können. Die Namen, die Qualifikation und die Erfahrung der Mitarbeiter sind anzugeben.

- Angabe der technischen Ausstattung und Nachweis der Kompatibilität mit der vom Tiefbauamt verwendeten Software (CAD-Zeichnungen im dwg-Format, ARRIBA).

3.3 Bedingungen betreffend dem Dienstleistungsauftrag:

a) Ist die Dienstleistungserbringung einem besonderen Berufsstand vorbehalten? Ja.

- Natürlichen Personen, die gemäß Rechtsvorschriften ihres Heimatstaates zur Führung der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ berechtigt sind. Ist in den jeweiligen Heimatstaaten die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die Anforderungen als Ingenieur, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung nach der

Richtlinie 89/48 EWG gewährleistet ist.

- Juristische Personen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe einen verantwortlichen Ingenieur gemäß Absatz 1 benennen.
- Arbeitsgemeinschaften, bei denen jedes Mitglied die Anforderungen erfüllt, die an natürliche oder juristische Personen als Bewerber gestellt werden.

b) Müssen juristische Personen die Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Personen angeben?: Ja.

4. Verfahren

4.1 Verfahrensart: Verhandlungsverfahren.

a) Sind bereits Bewerber ausgewählt worden?: Nein.

b) Zahl der Unternehmen, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen: Drei.

Aus der Reihe der Bewerber, die die unter 3. gestellten Kriterien/Bedingungen und Nachweise vollständig erfüllen, werden die drei Bewerber mit der höchsten Punktezahl zur Verhandlung eingeladen. Bei gleicher Punktezahl entscheidet das Los.

4.2 Zuschlagskriterien: Die aufgrund der in der Aufforderung zur Angebotsabgabe zum Verhandlungsverfahren genannten Kriterien zu erwartende bestmögliche Leistung.

4.3 Verwaltungsinformationen

a) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 25. Februar 2005.

b) Versendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe an ausgewählte Bewerber: voraussichtlicher Zeitpunkt 15. April 2005.

c) Sprache oder Sprachen, die für die Angebotslegung oder Teilnahmeanträge verwendet werden können: Deutsch.

5. Andere Informationen

a) Ist die Bekanntmachung freiwillig: Nein.

b) Angabe, ob dieser Auftrag regelmäßig wiederkehrt: Nein.

c) Steht dieser Auftrag mit einem Vorhaben/Programm in Verbindung, das mit Mitteln der EU-Strukturfonds finanziert wird?: Nein.

d) Ist das Beschaffungsübereinkommen (GPA) anwendbar?: Ja.

e) Sonstige Informationen: Stelle, an die sich der Bewerber zur Nach-

prüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Nachprüfstellen:

- Allgemeine Fach-/Rechtsaufsicht bei der Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach;
- Vergabekammer bei der Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach.

6. Angebote/Teilnahmeanträge sind an folgende Anschrift zu schicken: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer 13, 90762 Fürth.



Öffentliche Ausschreibungen

1. Auftraggeber: Stadt Fürth, Baureferat, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, 90762 Fürth, Telefon: 0911/974-2602, Telefax: 0911/974-2611.

2. a) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB. Vergabe von Zeitvertragsarbeiten nach dem Auf- und Abgebotsverfahren gemäß § 6 VOB/A

b) Vertragsform: Bauvertrag.

3. a) Ausführungsort: 90762 Fürth.

b) Auftragsgegenstand: Straßenunterhaltsarbeiten 2005/2006 im Stadtgebiet Fürth.

Bei den Arbeiten handelt es sich im Wesentlichen um die Schließung von Aufgrabungsflächen, Zufahrtsherstellungen, Frostschädenbehebungen und die Behebung von unerwartet anfallenden Straßenschäden im Stadtgebiet Fürth.

Für den Auftragszeitraum wird eine Gesamtauftragssumme von 250.000 Euro angenommen.

c) Unterteilung in Lose: Entfällt.

d) Anfertigung von Entwürfen: Entfällt.

4. Ausführungsfristen: Vertragsdauer Rahmenvertrag: 25. Mai 2005 bis 24. Mai 2006.

5.a) Anforderung der Unterlagen bei: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer 12, 90762 Fürth, Telefon: 0911/974-2602, Telefax: 0911/974-2611.

Verdingungsunterlagen können bei der o.g. Stelle **ab 14. Februar 2005** von 8 Uhr bis 13 Uhr abgeholt bzw.

angefordert werden.

b) Zahlung: Die Verdingungsunterlagen können gegen Bezahlung von 20 Euro abgeholt werden. Bei Anforderung der Verdingungsunterlagen ist ein Nachweis der Einzahlung vorgenannten Betrages auf Konto Sparkasse Fürth 18 (BLZ 762 500 00) oder Postbank Nürnberg 2676859 (BLZ 760 100 85) beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

6.a) Schlusstermin für Angebotseingang: Siehe 7.b).

b) Anschrift: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer 13, 90762 Fürth.

c) Sprache: Deutsch.

7.a) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten.

b) Tag, Stunde, Ort: 15. März 2005, 14 Uhr, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, 90762 Fürth, Zimmer 13.

8. Kautionen und sonstige Sicherheit: Entfällt.

9. Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: Abschlags- und Schlusszahlungen nach VOB/B in Verbindung mit Nummer 30 ZVB/E.

10. Rechtsform und Bietergemeinschaft: Entfällt.

11. Mindestbedingungen: Für den Auftrag kommen nur Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind und diese kurzfristig ausführen können, da es sich um Straßenunterhaltsarbeiten handelt.

12. Bindefrist: 15. April 2005.

13. Zuschlagskriterien: Gemäß VOB/A § 25.

14. Nebenangebote: Sind nicht zugelassen.

15. Sonstige Angaben: Nachprüfstelle gemäß § 31 VOB/A: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach

16. Tag der Veröffentlichung der Vorinformation: Entfällt.

17. Tag der Absendung der Bekanntmachung: Entfällt.

Öffentliche Ausschreibung

1. Auftraggeber: Stadt Fürth – Amt für Umweltplanung, Abfallwirtschaft und städtische Forste, Königstraße 114, 90762 Fürth, Telefon 0911/974-1264, Telefax 0911/974-

1252.

2. a) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A.

2. b) Art des Auftrages, der Gegenstand der Vergabe ist: Transportvertrag (Zeitvertrag).

3. a) Ausführungsort:

Kompostierungsanlage Burgfarrnbach, Recyclinghof Fürth-Ost.

3. b) Auftragsgegenstand: Transport von ca. 5000 to. Bioabfall in Abrollcontainern von der Kompostierungsanlage Burgfarrnbach, Breiter Steig, in die Vergärungsanlage des Verwerterers – SC-A Schwabach, Mühlstraße 7, 91126 Schwabach.

Transport von ca. 1450 to. Restmüll, Sperrmüll, Altholz (auch BIII) vom Recyclinghof Fürth, Kohlenhof „Lagerplatz Nr. 15“ (U-Bahn-Haltestelle Jakobinenstraße) in die MVA Nürnberg, Am Pferdemarkt 23–25, sowie zu Verwertern im Raum Nürnberg/Fürth.

3. c) Unterteilung in Lose: Die o.g. Transportleistungen wurden auf zwei Lose unterteilt. Es besteht die Möglichkeit, ein Angebot für beide oder nur eine Leistung (Los) abzugeben. Die Stadt Fürth behält sich das Recht vor, die Leistungen als Gesamtpaket (beide Lose) oder einzeln zu vergeben.

4. Ausführungsfristen: Beginn 1. April 2005, Ende 31. März 2006; Vertragslaufzeit 1 Jahr.

5. a) Anforderung der Unterlagen bei: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, 90744 Fürth, Zimmer 12, Telefon 0911/974-2602, Telefax 0911/974-2611. Verdingungsunterlagen können bei o.g. Stelle **ab 31. Januar 2005** von 8 bis 13 Uhr abgeholt bzw. angefordert werden.

5. b) Zahlung: Die Verdingungsunterlagen können gegen Bezahlung eines Betrages von 5,10 Euro abgeholt werden. Bei Anforderung der Verdingungsunterlagen ist der Nachweis der Einzahlung vorgenannten Betrages auf Konto der Sparkasse Fürth 18 (BLZ 762 500 00) oder Postbank Nürnberg 2676859 (BLZ 760 100 85) beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

6. a) Schlusstermin für Angebotseingang: Dienstag, 1. März 2005, 15 Uhr.

6. b) Anschrift: Stadt Fürth, Bau-

verwaltungsamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer 13, 90762 Fürth.

6. c) Sprache: Deutsch.

7. a) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen: Entfällt.

7. b) Angebotseröffnung: Dienstag, 1. März 2005 um 15 Uhr, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer 13, 90762 Fürth.

8. Kauttionen und sonstige Sicherheiten: Entfällt.

9. Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: Entfällt.

10. Rechtsform der Bietergemeinschaften: Bietergemeinschaften haften gesamtschuldnerisch mit bevollmächtigtem Vertreter.

11. Mindestbedingungen: Eine regelmäßige sowie eine bedarfsorientierte Abfuhr nach Vorgabe des Auftraggebers und die Anforderungen an Transportmittel insbesondere beim Bioabfall (vier Abrollcontainer à ca. 28 cbm, wasserdicht ausgeführt und mit einer Plandecke sowie einer Pendelklappe nach oben schwankend ausgestattet) sind einzuhalten. Des weiteren sind entweder das Entsorgungsfachbetriebszertifikat für das Befördern von Abfällen oder eine Transportgenehmigung für überwachtungsbedürftige Abfälle, sowie Informationen über die Transportkapazitäten und Referenzen vorzulegen.

12. Bindefrist: 29. April 2005.

13. Zuschlagskriterien: Neben der Erfüllung des Kriteriums von Punkt 11 und Berücksichtigung des Punktes 3c das wirtschaftlichste Angebot gem. VOL/A.

14. Nebenangebote: Sind nicht zugelassen.

15. Sonstige Angaben: Nachprüfstelle gem. VOL/A: Regierung von Mittelfranken, VOL-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach.

Öffentliche Ausschreibung

1. Auftraggeber (Vergabestelle): infra fürth verkehr gmbh, Leyher Straße 69, 90763 Fürth, Telefon 0911/9704-1, Fax 0911/9704-607.

2. a) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A.

b) Vertragsform: Bauvertrag.

3. a) Ausführungsort: 90766 Fürth.

b) Auftragsgegenstand: U-Bahn Fürth, Bf. Klinikum.

Fluchtwegbeschilderung Bahnhof und Tunnelstrecken.

- ca. 80 Stück Fluchtwegschilder
- Ausführung der Montage unter Fahrbetrieb.

c) Unterteilung in Lose: Nein.

4. Ausführungsfristen: KW 13/2005 bis KW 17/2005.

5. a) Anforderung der Unterlagen bei: infra fürth verkehr gmbh, Leyher Straße 69, 90763 Fürth, Zimmer 023, Telefon 0911/9704-205, Fax 0911/9704-407, Die Verdingungsunterlagen können bei der o.g. Stelle ab **4. Februar 2005** abgeholt, bzw. angefordert werden.

b) Zahlung: Die Verdingungsunterlagen (zwei Exemplare) können gegen Bezahlung eines Betrages von 10 Euro (bar oder Scheck) abgeholt werden. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

6. a) Schlusstermin Angebotsein-gang: 3. März 2005.

b) Anschrift: infra fürth verkehr gmbh, Leyher Straße 69, 90763 Fürth.

c) Sprache: Deutsch.

7. a) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten.

b) Tag, Stunde und Ort: 3. März 2005, 10 Uhr, Leyher Straße 69, 90763 Fürth.

8. Sicherheiten: Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist eine Sicherheit in Höhe von 5% der Auftragssumme durch selbstschuldnerische Bürgschaft zu leisten. Es werden nur Bürgschaften eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.

9. Zahlungsbedingungen: Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B in Verbindung den ZVB der infra fürth verkehr gmbh.

10. Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

11. Mindestbedingungen: Bei Bedarf sind Nachweise über Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß VOB/A § 8 Nr.3 Abs. 1 a) bis g) vorzulegen.

12. Zuschlags-/ Bindefrist: 4. April 2005.

13. Zuschlagskriterien: Gem. § 25 VOB/A.

14. Änderungsvorschläge: Nicht

zugelassen.

15. Sonstige Angaben: Nachprüfstelle gem. § 31 VOB/A: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach.

Öffentliche Ausschreibung

1. Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Fürth, Baureferat, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, 90762 Fürth, Telefon 0911/974 2602, Fax 0911/974 2611.

2. a) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A.

b) Vertragsform: Bauvertrag nach VOB.

3. a) Ausführungsort: Soldnerstraße 60, 90766 Fürth, Umbau und Erweiterung der Hauptschule zur Ganztageschule.

b) Auftragsgegenstand: Einzelgewerke gem. folgender Aufstellung:

b 1) Gewerk: Innenputzarbeiten: Eröffnungstermin: 24. Februar 2005, 14 Uhr, LV-Kosten: 5,10 Euro, Ausführungsfrist: 12. bis 25. KW 2005.
Leistungsumfang:
1000 m² Innenwandputz
350 m² Deckenputz.

b 2) Gewerk: Gussasphaltarbeiten: Eröffnungstermin: 24. Februar 2005, 14.15 Uhr, LV-Kosten: 5,10 Euro, Ausführungsfrist: 14. bis 27. KW 2005.
Leistungsumfang:

- 1300 m² Abdichtung geg. Bodenfeuchte
- 50 m² Abdichtung geg. drückendes Wasser
- 1350 m² Gussasphalt.

b 3) Gewerk: Bodenbelagarbeiten: Eröffnungstermin: 24. Februar 2005, 14.30 Uhr, LV-Kosten: 5,10 Euro, Ausführungsfrist: 17. bis 29. KW 2005.
Leistungsumfang:

- 1200 m² Kautschuk-Belag.

c) Unterteilung in Lose: Entfällt.

d) Anfertigung von Entwürfen: Entfällt.

4. Ausführungsfristen: Siehe 3. b).

5. a) Anforderung der Unterlagen bei: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer 012, 90762 Fürth, Telefon 0911/974 2602, Fax 0911/974 2611. Verdingungsunterlagen werden bei o.g. Stelle ab dem **8. Februar 2005** in der Zeit von 8 bis 13 Uhr ausgegeben.

b) Zahlung: Die Verdingungsunterlagen können gegen Bezahlung eines Betrags gemäß der Aufstellung unter 3.b) abgeholt werden. Bei Anforderung der Verdingungsunterlagen ist der Nachweis der Einzahlung vorgenannten Betrages auf Konto Sparkasse Fürth 18 (BLZ 762 500 00) oder Postbank Nürnberg 26 76 859 (BLZ 760 100 85) beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

6. a) Schlusstermin Angebotsein-gang: Siehe 3. b).

b) Anschrift: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer 013, 90762 Fürth.

c) Sprache: Deutsch.

7. a) Bei Eröffnung zugelassen: Bieter und ihre Bevollmächtigten.

b) Tag, Stunde, Ort: Siehe 3. b), Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer 013, 90762 Fürth.

8. Sicherheiten: Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist eine Sicherheit in Höhe von 5% der Auftragssumme durch selbstschuldnerische Bürgschaft zu leisten. Es werden nur Bürgschaften eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.

9. Zahlungsbedingungen: Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B in Verbindung mit ZVB.

10. Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

11. Mindestbedingungen: Für den Auftrag kommen Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Sonstige erforderliche Nachweise siehe Vergabeunterlagen (Eignungsnachweis des Bieters).

12. Zuschlags-/ Bindefrist bis: 26. März 2005.

13. Zuschlagskriterien: Gem. § 25 VOB/A.

14. Nebenangebote: Wertung nach VOB und den Bewerbungsbedingungen.

15. Sonstige Angaben: Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach. ■